



Dezernat, Dienststelle  
II/201

## Haushaltsrechtliche Unterrichtung des Rates öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	20.03.2023
Rat	23.03.2023

### Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln (GAFin)

Aufgrund der Ermächtigung in § 133 Absatz 1 und 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen – Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) erlassen. Die Verordnung enthält jedoch in Teilen lediglich Rahmen- und Mindestvorschriften, die eine ordnungsgemäße und sichere Abwicklung des Finanzwesens einer Gemeinde gewährleisten sollen. Darüber hinaus sind von der Hauptverwaltungsbeamtin oder dem Hauptverwaltungsbeamten nähere Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Mindestinhalte gemäß § 32 Abs. 2 KomHVO zu erlassen, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen.

Dieser Verpflichtung trägt die Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln (GAFin) Rechnung. Diese wird turnusmäßig von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Angehörigen der Kämmererei und des Rechnungsprüfungsamtes unter Beteiligung der Dezernate aktualisiert, um ggf. neue gesetzliche Anforderungen und/oder interne Verfahrensabläufe bzw. organisatorische Veränderungen abzubilden. Die letzte Aktualisierung datiert dabei auf den 18.01.2020.

Die Neufassung der GAFin wurde von Frau Oberbürgermeisterin Reker am 17.01.2023 schlussgezeichnet. Gemäß § 32 Abs. 1 KomHVO ist die Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln dem Rat der Stadt Köln zur Kenntnis zu geben.

In dieser Geschäftsanweisung wurden Korrekturen redaktioneller Art, insbesondere infolge der organisatorischen Veränderungen (Änderungen von Gliederungsziffern), Änderungen in Bezug auf eine gendergerechte Sprachwahl und zudem Änderungen in Bezug auf die nachfolgenden Themen vorgenommen:

- die Konkretisierung der elektronischen Rechnungsbearbeitung
- die Vereinfachung von Verfahrensabläufen sowie auf
- Anpassungen im Bereich der Haushaltssystematik

Die Geschäftsanweisung für das Finanzwesen der Stadt Köln ist als Anlage 1 beigefügt. Anlage 2 enthält eine synoptische Darstellung der wesentlichen Änderungen zur Vorversion.

Anlagen

(Die Anlagen können im Ratsinformationssystem der Stadt Köln eingesehen werden).

**Gez. Reker**